

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0128/2018/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 30.07.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	19.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	24.09.2018	öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018 ist der Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Wesentlichen enthält der Entwurf der Nachtragshaushaltsplanung Anpassungen an die laufende Entwicklung. Die Veränderungen sind im Einzelnen dem beigelegten Haushaltsplan zu entnehmen. Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Jahresfehlbetrag erhöht sich deutlich, weil mit der Haushaltsplanung berücksichtigte Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken in diesem Jahr nicht mehr zu erwarten sind, so dass der Ansatz gestrichen wird. Das Defizit erhöht sich insgesamt von 139.300,00 € auf 287.000,00 €.

Gemäß dem vorliegenden und bereits geprüften Jahresabschluss 2015 verfügt die Gemeinde Haselau über eine Ergebnistrücklage in Höhe von 673.055,26 €, die vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeindevertretung um den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 93.070,78 € auf 766.126,04 € anwachsen wird. Die Jahresabschlüsse für 2016 und 2017 liegen noch nicht vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass beide Abschlüsse zusammen die Ergebnistrücklage nicht verringern werden. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass ein möglicherweise mit der Jahresrechnung 2018 festzustellender Fehlbetrag durch eine ausreichende Ergebnistrücklage abgesichert ist. Unabhängig davon wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Gemeinde über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nachdenken sollte, zumal gemäß mittelfristiger Finanzplanung auch in den Folgejahren weitere Defizite erwartet werden müssen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

(Peter Bröker)

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018